

Nach Elternzeit wieder zurück an die alte Schule? Welche Voraussetzungen?

Beitrag von „Ruhe“ vom 17. November 2011 10:21

Das ist natürlich doof.

In NRW ist das zum Glück immer gut gelaufen. Steht auch so in den Paieren, die ich bekommen habe. Bei allen Fällen, die ich kenne. Aber Mrs.B soll einfach mal bei der Bzgr. anrufen. Aber da sieht man mal wieder wie unterschiedlich die Bundesländer das handhaben.